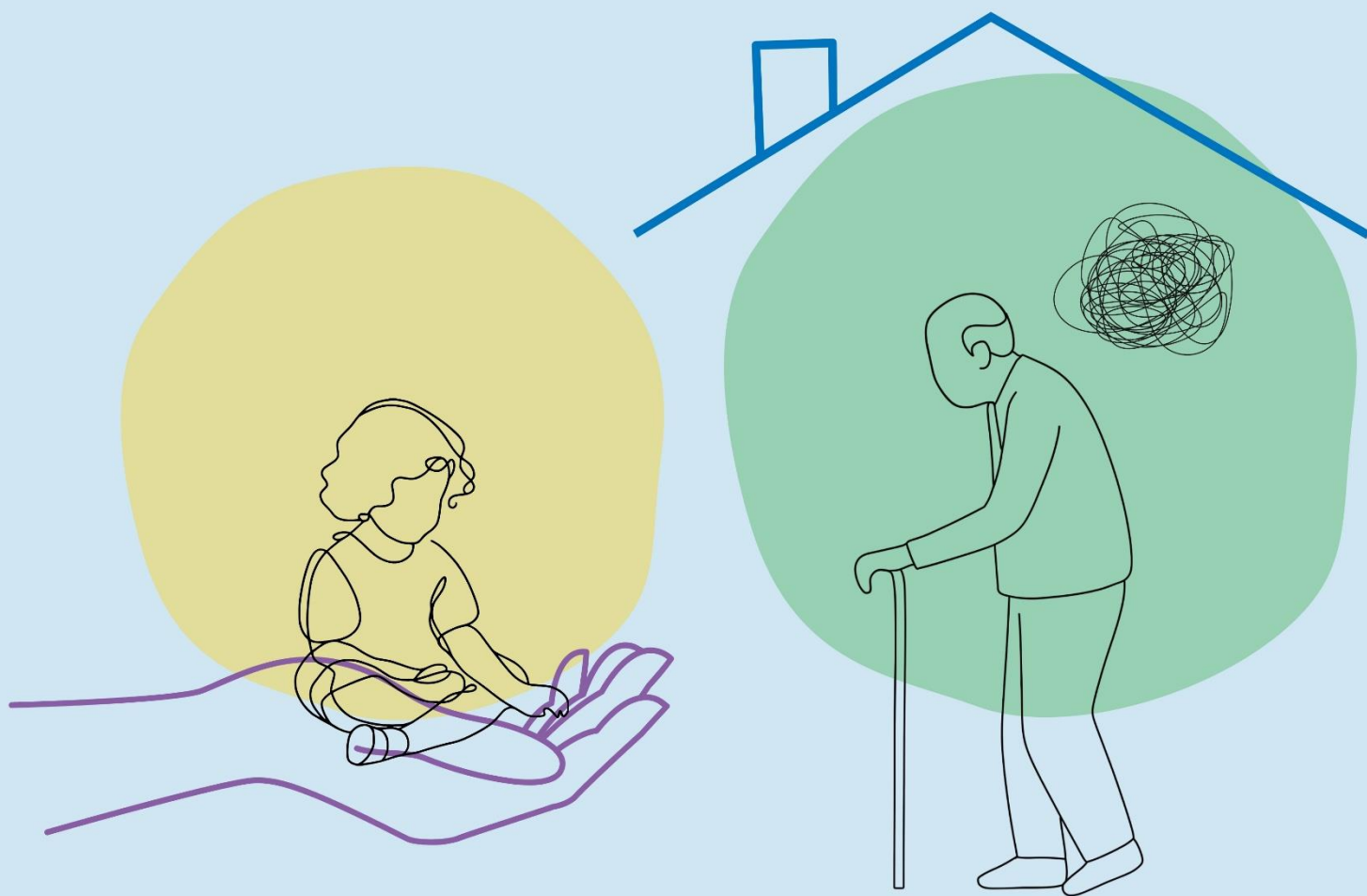




Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern

Jahresbericht Fachaufsicht KESB 2025

August 2026





Inhalt

2025 in Zahlen	3
Das Wichtigste in Kürze	4
1 KESB im Kanton Zürich	5
1.1 Fachaufsicht	5
1.2 Mitarbeitende der KESB	5
1.3 Risikofälle und Weisungen	5
1.4 Bearbeitungsdauer KESB	6
1.5 Revisorat	6
2 Entwicklungen	7
2.1 Häusliche Gewalt und Kindesschutz	7
2.2 Alter und Demenz	8
3 KESB in Zahlen	9
3.1 Bevölkerungswachstum	9
3.2 Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen	10
3.3 Verfahren und ihre Erledigung	12
3.3.1 Eingegangene Verfahren	12
3.3.2 Pendente Verfahren Ende Jahr	13
3.3.3 Erledigungsquote 2025	14
3.4 Ausblick	14
Anhang: KESB in Zahlen	16



2025 in Zahlen

1'628'081 Einwohnerinnen und Einwohner

13 KESB (Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörden)

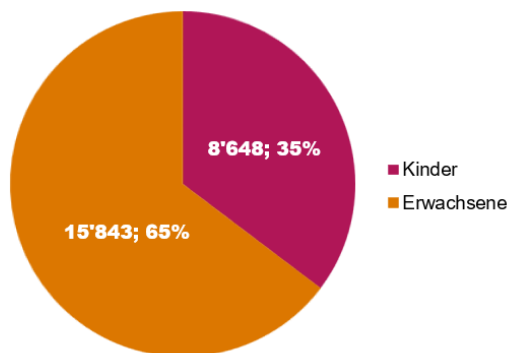
77 Behördenmitglieder
6 vakant

68 Ersatzmitglieder

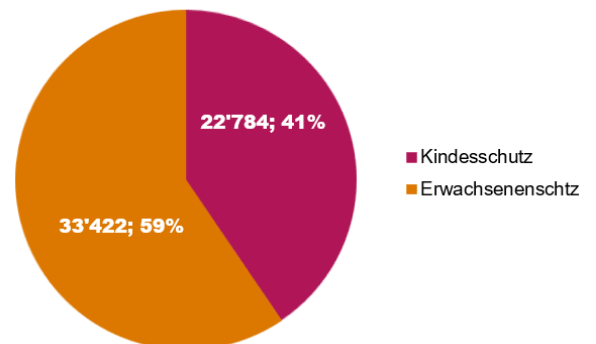
15 von 1000 Personen haben eine oder mehrere Schutzmassnahme(-n)

Das sind total **24'491** Personen

Personen mit Schutzmassnahmen



Eingegangene Verfahren



56'206 Verfahren sind neu eingegangen

Das sind **1,65 Prozent mehr** als im Vorjahr

Die **Fachaufsicht** hat...

...**63** Aufsichtsbeschwerden beantwortet

...**171** telefonische Beratungen durchgeführt

...**100** Mitglieder der KESB an der Weiterbildung geschult

Das Wichtigste in Kürze

Die Geschäftslast der 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Zürich bleibt auch 2025 auf hohem Niveau. Die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen hat um 2 Prozent zugenommen, während die Bevölkerung nur um 0,8 Prozent gewachsen ist. Zudem sind 2025 nahezu gleich viele Verfahren wie im Vorjahr eingegangen.

Die KESB erfüllen ihre Aufgaben zuverlässig, die Belastung bleibt aber hoch. Gründe dafür sind unbesetzte Stellen, Absenzen sowie der Weggang von erfahrenen Mitarbeitenden. Zugenommen haben auch dringliche und komplexe Fälle. Besonders anspruchsvoll sind Verfahren mit hochstrittigen Eltern, häuslicher Gewalt oder akuten Gefährdungssituationen. Mehrere KESB haben zur Entlastung ihren Stellenplan erhöht oder planen dies. Der Personalbestand der KESB ist zwischen 2020 und 2025 kantonsweit deutlich gewachsen und wird vermutlich weiter steigen.

Angespannt bleibt die Situation in den Revisoraten. Sie prüfen die Rechnungen und Vermögensverwaltung der Beistandspersonen. Die Bearbeitungsdauer ist bei der Mehrheit der KESB weiterhin zu lang und die Zahl der hängigen Verfahren hat deutlich zugenommen. Seit 2020 haben sich diese Kennzahlen mehr als verdoppelt. Ursache dafür sind personelle Engpässe und Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung. Die Fachaufsicht empfiehlt den betroffenen KESB und ihren Trägerschaften, den Stellenbestand und die Anstellungsbedingungen im Revisorat zu überprüfen und gezielt Massnahmen zum Abbau der Pendenzen zu treffen.

Häusliche Gewalt ist auch im Kindes- und Erwachsenenschutz ein wichtiges Thema. Schon das Miterleben gilt als Kindeswohlgefährdung und kann zu Angst, Stress und langfristigen Entwicklungsrisiken bei Kindern führen. Der Kanton Zürich setzt im Rahmen der Istanbul-Konvention verstärkt auf gewaltpräventive Angebote. Ein neues Merkblatt unterstützt die KESB dabei, Eltern verbindlich zu Beratungen oder Lernprogrammen zuzuweisen.

Ein weiterer Schwerpunkt war 2025 das Thema Alter und Demenz. Die Fachaufsicht führte eine Weiterbildung zum Umgang mit älteren Menschen und ihren Angehörigen durch. Im Zentrum standen das Verständnis für die Lebensrealität von Menschen mit Demenz, eine respektvolle Kommunikation sowie die besondere Belastung von Angehörigen. Die Weiterbildung vermittelte praxisnahe Ansätze für einen wertschätzenden und wirksamen Umgang im Berufsalltag der KESB.

Die Zahl der Personen mit Schutzmassnahmen wird sowohl bei Minderjährigen als auch bei Erwachsenen voraussichtlich weiter steigen. Dazu dürften insbesondere gesellschaftliche Entwicklungen und die Alterung der Bevölkerung beitragen. Gleichzeitig dürfte die sinkende Bereitschaft von Privatpersonen, Beistandschaften zu übernehmen, den Bedarf an professionellen Beistandspersonen weiter erhöhen. Insgesamt ist daher mit einer zunehmenden Belastung der KESB und der Berufsbeistandschaften zu rechnen. Sie werden auch künftig mehr personelle Ressourcen benötigen, um ihre Aufgaben weiterhin wirksam erfüllen zu können.



1 KESB im Kanton Zürich

1.1 Fachaufsicht

Das Gemeindeamt übt die Fachaufsicht über die KESB des Kantons Zürich aus. Die Fachaufsicht berät und unterstützt die KESB. Durch Schulungen und Visitationen sichert die Fachaufsicht die Qualität der Arbeit der KESB. Die Fachaufsicht gibt jährlich einen Bericht heraus. Er richtet sich an die Bevölkerung, die KESB und ihre Trägerschaften sowie Zusammenarbeitspartner. In diesem Bericht zeigt die Fachaufsicht die wichtigsten Erkenntnisse aus den Visitationen auf. Zudem berichtet sie über aktuelle Entwicklungen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht.

1.2 Mitarbeitende der KESB

Im Kanton Zürich gibt es 13 KESB. Die Behörden- und Ersatzmitglieder entscheiden in der Regel zu Dritt über die Fälle der KESB. Ende 2025 waren im Kanton Zürich 77 Behördenmitglieder und 68 Ersatzmitglieder tätig. Der Anteil der Männer beträgt seit Jahren knapp 30 Prozent.

Die Belastung einer KESB kann unter anderem an den Gleitzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden gemessen werden. Es zeigt sich das gleiche Bild wie im Vorjahr: Bei wiederum acht KESB sind die Guthaben unauffällig oder nur leicht erhöht. Fünf KESB haben erhöhte bis sehr hohe Guthaben. Auch die Gründe für die hohen Guthaben haben sich kaum verändert. Sie entstehen wegen Absenzen, unbesetzten Stellen und dem Weggang von erfahrenen Mitarbeitenden. Weiter verzeichnen die KESB mehr Notfälle, in denen sie sofort handeln müssen. Zugenommen haben auch Fälle mit hochstrittigen Eltern und häuslicher Gewalt.

Erfreulich ist, dass es auch 2025 keine Auffälligkeiten bei den Personalwechseln gibt. Der langjährige Präsident der KESB Bezirk Pfäffikon ist zurückgetreten. Die bisherige Vizepräsidentin hat seine Nachfolge übernommen.

Bereits 2024 haben sechs KESB elf Vollzeitstellen geschaffen. 2025 haben neun KESB weitere 13 neue Vollzeitstellen eingerichtet. Sieben KESB planen weitere Erhöhungen im Stellenplan. Der Personalbestand der KESB hat kantonsweit in den Jahren 2020 bis 2025 um rund 18 Prozent und damit deutlich zugenommen. Dieser wird künftig vermutlich weiter steigen. Denn die Belastung der KESB ist trotz der Schaffung neuer Stellen insgesamt unverändert hoch.

1.3 Risikofälle und Weisungen

Risikofälle sind Fälle mit starkem Widerstand der Betroffenen, vielen Beteiligten, hoher Dringlichkeit oder mit Androhung von Suizid oder eines Gangs an die Medien. Dazu zählen auch Fälle, die rechtlich sehr anspruchsvoll sind oder stark in die Rechte der Betroffenen eingreifen.

Die Fachaufsicht überprüfte pro KESB je drei Risikofälle aus dem Kindes- und dem Erwachsenenschutz, total 78. Es zeigte sich: Die KESB handelten in diesen Fällen zeitnah und zweckmässig. Zu 25 Fällen machte die Fachaufsicht Hinweise. So hat sich die KESB zum Beispiel an das [Kantonale Bedrohungsmanagement](#) zu wenden, wenn bei einer Person ein erhöhtes Risiko für Gewalt oder schwere Selbstgefährdung besteht. In diesen Fällen sind die Handlungen der Person zu dokumentieren. Auch muss die KESB ihr Handeln nachvollziehbar in den Akten abbilden. So sollte die KESB zum Beispiel in den Akten ausführen, weshalb nur eine Berufsbeistandsperson und keine private Beistandsperson für das Mandat in Frage kommt. Wichtig ist auch, die Betroffenen und deren Angehörige in das Verfahren der KESB einzubeziehen. Wenn etwa eine Person aufgrund ihrer Beeinträchtigung ihre Rechte im Verfahren nicht selbst wahrnehmen kann, ist eine Verfahrensvertretung gemäss Art. 449a ZGB zu prüfen.

Die KESB setzen die [Weisungen der Fachaufsicht über Kindesvertretung und Superprovisorische Massnahmen](#) grundsätzlich um. Vereinzelt musste die Fachaufsicht daran erinnern, die Vorgaben einzuhalten und umzusetzen.

1.4 Bearbeitungsdauer KESB

Die Fachaufsicht überprüft zweimal pro Jahr bei jeder KESB die Fälle mit der längsten Bearbeitungsdauer. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um dringende Fälle: Die internen Pendenzenkontrollen der KESB funktionieren gut, und sie priorisieren die Fälle richtig. Aber auch weniger dringende Fälle sind zeitnah zu bearbeiten.

Die Fachaufsicht hat an den Visitationen total 80 Fälle überprüft. In 13 Fällen hat sie Bearbeitungslücken und in 14 Fällen eine lange Bearbeitungsdauer festgestellt. In 20 Fällen hat die Fachaufsicht inhaltliche Hinweise gemacht. So ist es zum Beispiel im Kindesschutz wichtig, dass die KESB mit den Eltern zusammenarbeiten und wenn immer möglich ein Arbeitsbündnis bilden. Zudem empfiehlt sie den KESB, ihre Entscheide mit Ziffern, Absätzen und Titeln zu gliedern. So wird der Text übersichtlicher und verständlicher.

Sechs KESB mussten der Fachaufsicht über die Fortschritte einzelner Fälle berichten. 2024 waren es noch elf KESB.

Nach einer merklichen Zunahme im Jahr 2024 haben die Bearbeitungslücken und die Verfahrensdauer insgesamt wieder abgenommen und bewegen sich auf dem Niveau von 2023. Damit weisen die Verfahren wieder weniger Bearbeitungslücken auf und dauern weniger lange.

1.5 Revisorat

Die Beistandsperson verwaltet das Einkommen und Vermögen im Interesse der betroffenen Person. Sie muss der KESB regelmässig die Rechnung vorlegen. Das Revisorat der KESB überprüft diese Rechnung. Zudem unterstützt das Revisorat private Beistandspersonen bei der Buchführung. Das Revisorat nimmt somit eine wichtige Rolle ein. Die Fachaufsicht kontrolliert deshalb, wie lange die Prüfung der Rechnungen dauert und wie viele Verfahren hängig sind.

Diese Werte haben sich 2024 weiter verschlechtert. Nur noch drei KESB weisen unauffällige Werte bei der Bearbeitungsdauer und der Anzahl hängiger Verfahren auf (2023: sechs KESB). Bei neun KESB ist die Bearbeitungsdauer vor allem im Erwachsenenschutz zu lang, das heisst sie beträgt mehr als fünf Monate. Bei acht KESB waren Ende Jahr zu viele Verfahren noch hängig. Im Vorjahr war die Situation nur bei zwei KESB kritisch. 2025 mussten bereits vier KESB der Fachaufsicht über die Entwicklung der Kennzahlen und die Besetzung der Stellen im Revisorat berichten. Die Fachaufsicht wies zudem weitere fünf KESB darauf hin, die Bearbeitungsdauer und die Pendenzen zu reduzieren.

Die Kennzahlen sind teilweise deutlich zu hoch und müssen verbessert werden. Denn die lange Bearbeitungsdauer ist für die betroffenen Personen und die Beistandspersonen unbefriedigend. Es besteht auch ein Risiko für Haftungsfälle.

Auch der Vergleich der Kennzahlen über mehrere Jahre zeigt die drastische Verschlechterung. 2024 dauerten im ganzen Kanton 4085 Verfahren länger als sechs Monate, 2020 waren es nur 1804 Verfahren. Die Zahl der Verfahren mit langer Dauer hat sich damit mehr als verdoppelt. Ähnlich ist das Bild bei den hängigen Verfahren. 2024 waren im Kanton Zürich 4935 nicht abgeschlossen, 2020 waren es 3029. Dies entspricht einer Zunahme von 63 Prozent.

Bei der überwiegenden Mehrheit der KESB ist die Situation im Revisorat angespannt. Auch 2025 mussten mehrere KESB temporäre Mitarbeitende einsetzen, weil sie Absenzen und Personalwechsel nicht auffangen konnten. Zudem beklagen mehrere KESB, dass sie Stellen im Revisorat nicht besetzen können. Die Fachaufsicht empfiehlt den betroffenen KESB und Trägerschaften, den Stellenplan und das Lohnband im Revisorat zu überprüfen. Allenfalls sind auch weiter temporäre Mitarbeitende einzusetzen, um die hohen Pendenzen abzubauen.

2 Entwicklungen

2.1 Häusliche Gewalt und Kindesschutz

Häusliche Gewalt umfasst physische, psychische, sexuelle, soziale oder wirtschaftliche Übergriffe innerhalb von Beziehungen. Hat das Paar Kinder, sind diese immer mitbetroffen. Gerade kleine Kinder empfinden die Bedrohung eines Elternteils als Bedrohung der eigenen Person. Die Folgen können tiefgreifend sein: Angst, Unsicherheit und chronischer Stress prägen den Alltag der Kinder. Sie fühlen sich häufig verantwortlich für das Geschehen und ihre Bindungs- sowie Vertrauensentwicklung leidet. Verhaltensauffälligkeiten, schulische Probleme und ein erhöhtes Risiko, später selbst Gewalt auszuüben oder zu erleiden, sind mögliche Konsequenzen. Bereits das Erleben häuslicher Gewalt gilt deshalb als Gefährdung des Kindeswohls.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der [Istanbul-Konvention](#) verpflichtet, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wirksam zu bekämpfen. Im Kanton Zürich hat der Regierungsrat dazu verschiedene Massnahmen beschlossen. Unter anderem sollen Zuweisungen zu gewaltpräventiven Angeboten wie Lernprogramme oder Beratungen gezielt gefördert werden (vgl. auch Massnahme 3.5 c [RRB 338/2021](#) und Folgemaassnahme 4 b

[RRB 1254/2024](#)). Die KESB können diese Zuweisungen für die Eltern als Kindesschutzmassnahme verpflichtend anordnen.

Die Fachaufsicht hat in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Kantonspolizei Zürich (IST) und der KESB-Präsidienvereinigung im Kanton Zürich (KPV) ein [Merkblatt](#) erarbeitet. Es trägt die Voraussetzungen für solche Zuweisungen übersichtlich zusammen, enthält praktische Hinweise und eine [Liste mit Angeboten im Kanton Zürich](#). Es unterstützt die KESB dabei, betroffene Eltern verbindlich an gewaltpräventive Beratungen zuzuweisen. Das Ziel: früh hinschauen, klar handeln und Eltern konkrete Wege aus der Gewalt aufzeigen.

Zudem gibt es seit Mai 2026 die nationale Notrufnummer 142. Betroffene von häuslicher, psychischer oder sexueller Gewalt erhalten dort rund um die Uhr kostenlose und vertrauliche Unterstützung und können an passende Beratungsstellen oder Schutzangebote vermittelt werden.

2.2 Alter und Demenz

Wir leben in einer Gesellschaft, in der immer mehr Menschen ein hohes Alter erreichen. Altern bedeutet Veränderung. Körperliche und kognitive Fähigkeiten können abnehmen, etwa in der Geschwindigkeit des Denkens oder der Aufmerksamkeit. Gleichzeitig entstehen aber auch wichtige Ressourcen: Lebenserfahrung aus Beruf, Familie und Gesellschaft stärkt die Fähigkeit, mit schwierigen Situationen umzugehen. Die sogenannte kristalline Intelligenz – also Wissen und Erfahrung – bleibt oft lange erhalten. Sie kann die Abnahme der «fluiden» Fähigkeiten wie schnelles Denken oder das Lösen neuer Probleme teilweise ausgleichen. Ältere Menschen setzen häufiger klare Prioritäten, orientieren sich stärker an der Gegenwart und legen mehr Wert auf sinnvolle Tätigkeiten und enge Beziehungen.

Bei Menschen mit Demenz nehmen Fähigkeiten wie Gedächtnis, Orientierung oder Sprache ab. Was jedoch bleibt, sind Gefühle und das Bedürfnis nach Sicherheit, Zugehörigkeit und Verständnis.

Es ist wichtig, dass Mitarbeitende der KESB diese Folgen des Alterns verstehen. Die Fachaufsicht hat 2025 deshalb die Weiterbildung «Ältere Menschen und ihre Angehörigen – Verstehen und Umgang finden» durchgeführt. Das Herz wird nicht dement – dieser Gedanke prägte den Weiterbildungstag. Menschen mit Demenz bleiben Persönlichkeiten mit einer eigenen Geschichte und einem Platz in unserer Gesellschaft. Sie werden langsamer, was oft im Widerspruch zu unserer beschleunigten Lebensweise steht. Gleichzeitig sind Kontakte zwischen den Generationen seltener geworden, was die Unsicherheit verstärken kann. Es ist deshalb wichtig, dass Mitarbeitende der KESB mit den betroffenen Personen einfach, klar und wertschätzend kommunizieren.

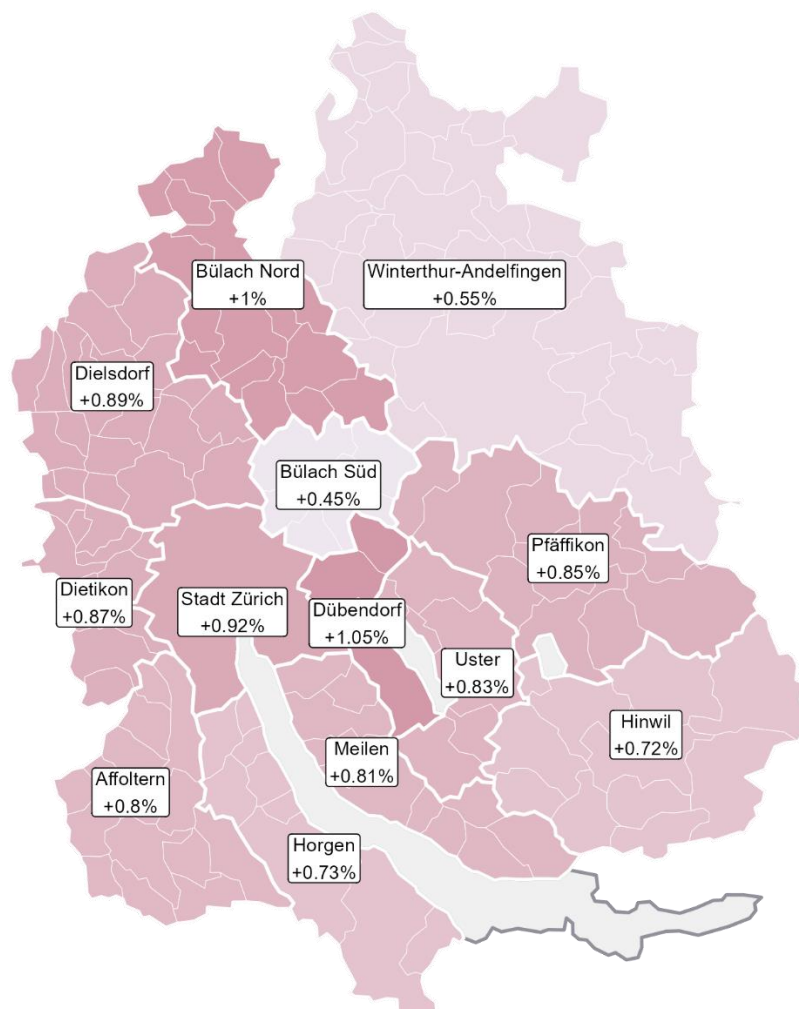
Auch Angehörige spielen in KESB-Verfahren eine entscheidende Rolle. Sie sind oft eine grosse Ressource, aber gleichzeitig stark belastet – emotional, organisatorisch und körperlich. Die Begleitung eines demenzkranken Menschen bringt häufig widersprüchliche Gefühle und eine sogenannte «uneindeutige Verlusterfahrung» mit sich. Entlastung, Anerkennung und gezielte Unterstützung sind deshalb zentral.

Die Weiterbildung setzte bewusst auf inhaltliche Vertiefung und Selbstreflexion. Ziel war es, ein besseres Verständnis für die Lebensrealität älterer Menschen zu entwickeln – als Grundlage für einen respektvollen und wirksamen Umgang im Berufsalltag.

3 KESB in Zahlen

Die nachfolgenden Zahlen stützen sich auf die Tabellen im Anhang.

3.1 Bevölkerungswachstum



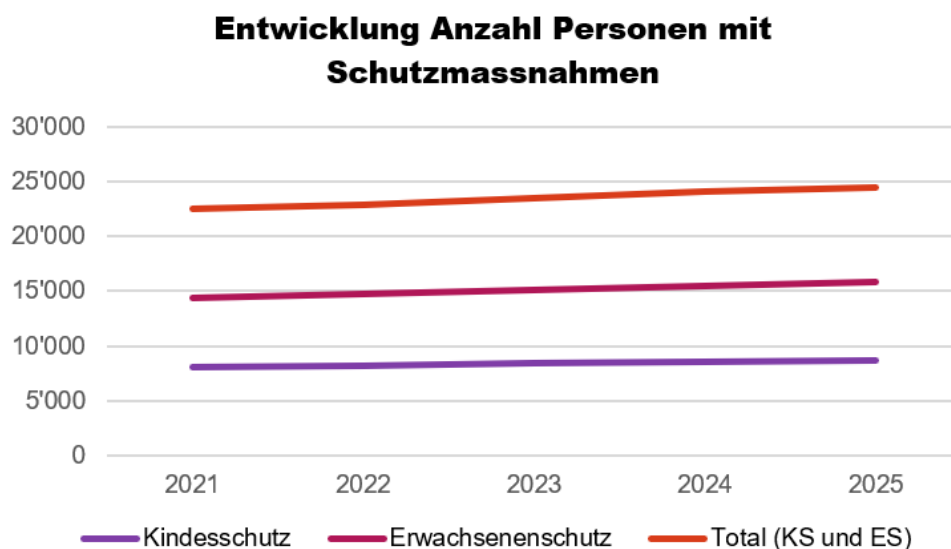
Anmerkung: Je dunkler ein KESB-Kreis, desto grösser die Bevölkerungsveränderung im Vergleich zum Vorjahr (siehe auch effektive Werte). Durchschnittliche Veränderung im gesamten Kanton Zürich: +0.8%.
Quelle: Amt für Statistik und Daten

2025 hat die Bevölkerung in sämtlichen 13 Kindes- und Erwachsenenschutzkreisen («Kreise») zugenommen. In den 13 Kreisen ist die Zunahme unterschiedlich hoch. Sie ist aber nicht mehr gleich stark wie im Vorjahr. Gesamtkantonal ist die Bevölkerung um knapp 13'000 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen. Dies entspricht einem Wachstum von 0,8 Prozent (2024: 0,85 Prozent).

3.2 Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen

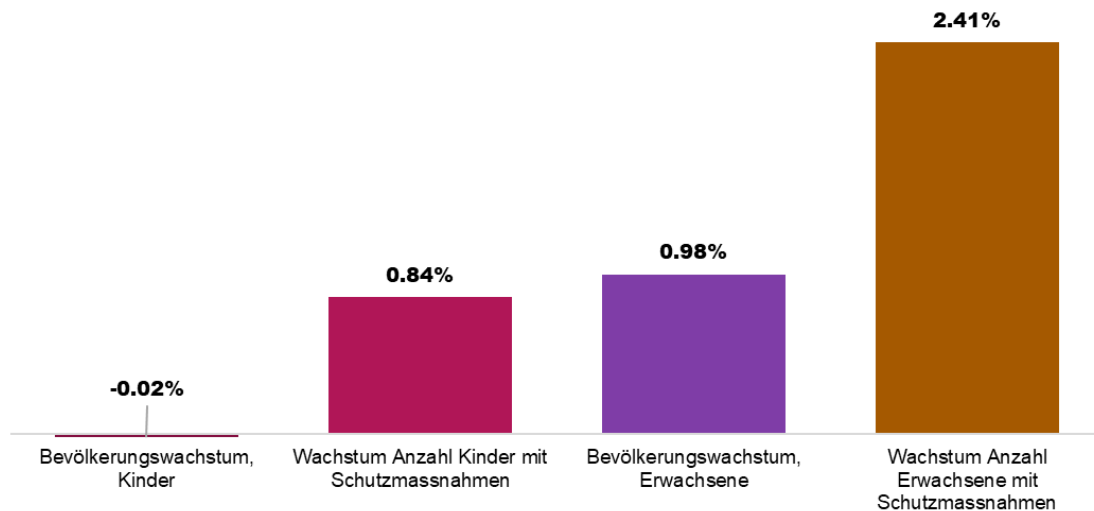
Ende 2025 bestanden für 15'843 Erwachsene und 8648 Kinder eine oder mehrere Schutzmassnahme(-n). Dies entspricht 15 von 1000 Personen (2024: 14,9 Personen). 35 Prozent der Schutzmassnahmen entfallen auf Minderjährige und 65 Prozent auf Erwachsene.

Die Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen ist 2025 um knapp 2 Prozent gestiegen. Dies entspricht etwa dem gleichen Anstieg wie 2024 (gut 2 Prozent) sowie in etwa jenem der letzten fünf Jahre. Diese Kennzahl nahm 2025 wiederum mehr zu als die Bevölkerung. Die Zunahme bei den Erwachsenen ist insgesamt drei Mal höher (2,4 Prozent) als bei den Minderjährigen (0,8 Prozent).



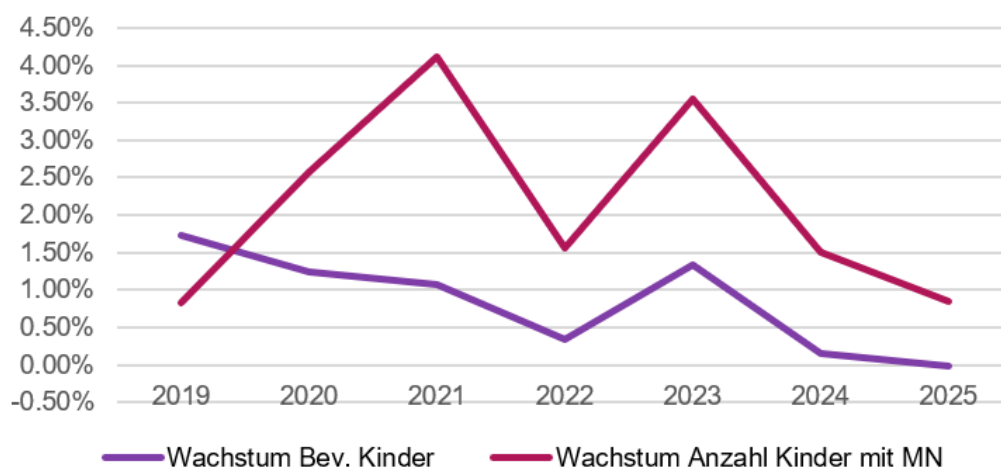
Im Verhältnis zum Bevölkerungswachstum verzeichnet allerdings der Bereich Kinderschutz eine höhere Zunahme. Bei den Erwachsenen wuchs die Bevölkerung 2025 um knapp 1 Prozent an, während die Anzahl Erwachsener mit Schutzmassnahmen um 2,4 Prozent stieg. Demgegenüber nahm die Gesamtzahl der Kinder im Kanton um 0,02 Prozent ab. Seit Veröffentlichung der Jahresberichte 2015 war dies zum ersten Mal der Fall. Die Zahl der Kinder mit einer Schutzmassnahme erhöhte sich aber um 0,84 Prozent.

Wachstum der Bevölkerung und der Personen mit Schutzmassnahmen

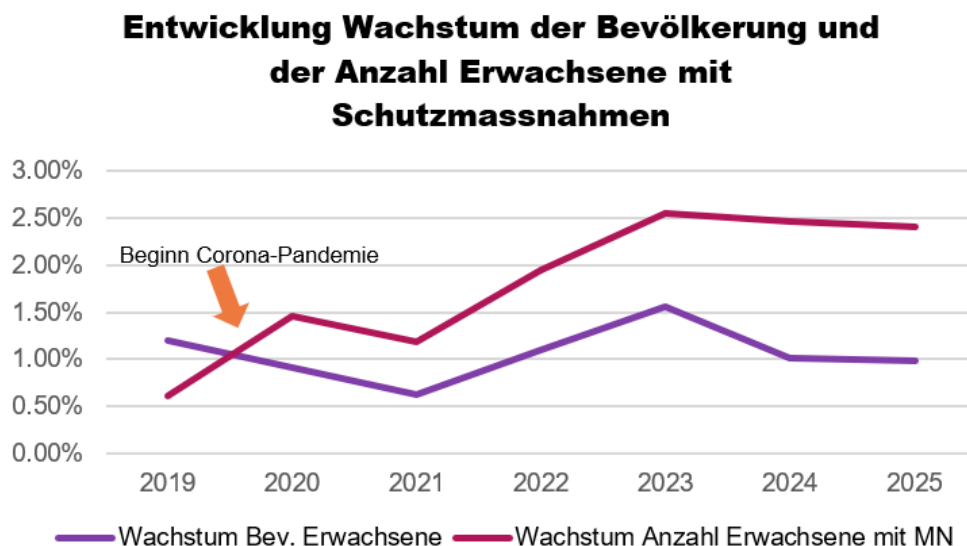


Die Veränderungsrate der Kinder mit einer Schutzmassnahme betrug damit rund 40-mal mehr als die Veränderungsrate der Gesamtzahl der unter 18-jährigen. Bei den Erwachsenen lag die Veränderungsrate der Personen mit einer Schutzmassnahme lediglich 2,5-mal über jener der erwachsenen Gesamtbevölkerung.

Entwicklung Wachstum der Bevölkerung und der Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen



Seit Beginn der Corona-Pandemie wächst die Zahl der Kinder und Erwachsenen mit Schutzmassnahmen deutlich stärker als die jeweilige Bevölkerungsgruppe.



3.3 Verfahren und ihre Erledigung

Zu den Verfahren zählen sämtliche Fälle, mit denen eine KESB beschäftigt ist – nicht nur die Fälle, in denen die KESB eine Schutzmassnahme anordnet. Zu den Verfahren gehören zum Beispiel auch das Prüfen einer Beistandschaft oder die Validierung eines Vorsorgeauftrags. Der Aufwand pro Verfahren hängt von der Komplexität des Falles ab. Dabei spielen etwa die Art des Schwächezustandes oder der Kindwohlgefährdung, die Haltung der Betroffenen oder der Umfang der rechtlichen Abklärungen eine Rolle.

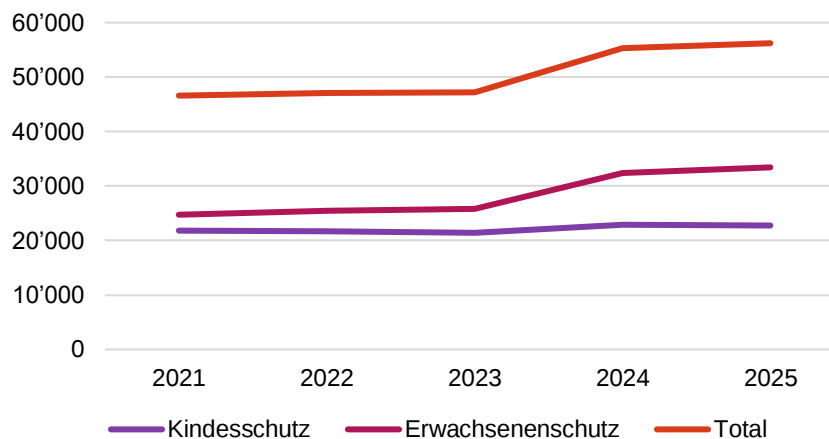
3.3.1 Eingegangene Verfahren

2025 sind bei den KESB im Kanton Zürich 56'206 Verfahren eingegangen. Das sind 1,65 Prozent mehr als 2024. Das ist eine deutlich geringere Zunahme als im Vorjahr (plus 17,2 Prozent). Damit bestätigt sich wohl die Vermutung des letzten Berichts: Der Grund für die überdurchschnittliche Zunahme an Verfahren im Jahr 2024 dürfte die Änderung der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft sein ([VBVV](#), in Kraft seit 1. Januar 2024). Die KESB mussten deshalb ab 2024 bei allen bestehenden Beistandschaften mit Vermögensverwaltung die Vermögensanlagen überprüfen und die Verfügungsrechte der Beistandspersonen neu festlegen. Für die Anpassung an die Änderung gibt es eine zweijährige Übergangsfrist. Deshalb dürfte sich dieser Mehraufwand auch 2025 auf die Anzahl eingegangener Verfahren im Erwachsenenschutz ausgewirkt haben. Interessant wird sein, wie sich diese Kennzahl 2026 entwickeln wird.

Der Fünfjahresvergleich von 2021 bis 2025 beträgt plus gut 20 Prozent. Gegenüber der Periode von 2020 bis 2024 (21 Prozent) ging das Wachstum somit leicht zurück.

Im Erwachsenenschutz gehen mehr Verfahren ein als im Kinderschutz. Gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg jedoch gesamthaft weniger stark. Im Kinderschutz nahm die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr sogar um knapp 0,5 Prozent ab.

Entwicklung eingegangene Verfahren

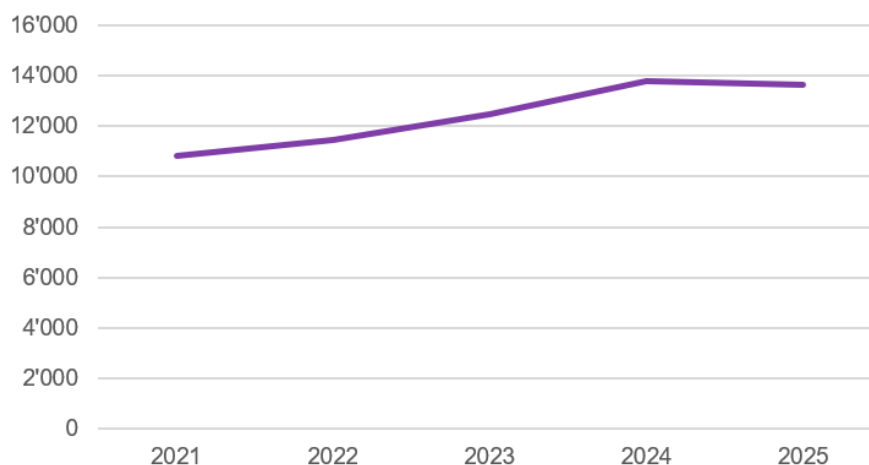


3.3.2 Pendente Verfahren Ende Jahr

Ende 2025 waren 13'658 Verfahren pendent, also nicht abgeschlossen. Das sind 0,8 Prozent weniger als Ende 2024. Die Zahl der pendenten Verfahren ging 2025 erstmals seit mehreren Jahren leicht zurück.

Über einen Zeitraum von fünf Jahren präsentiert sich die Situation wie folgt: Ende 2025 waren gegenüber Ende 2021 gut 26 Prozent mehr Verfahren nicht abgeschlossen. Im Zeitraum 2020 bis 2024 lag diese Kennzahl noch bei rund 33 Prozent. Trotz der leichten Abnahme 2025 liegt die Kennzahl weiterhin deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

Entwicklung pendente Verfahren

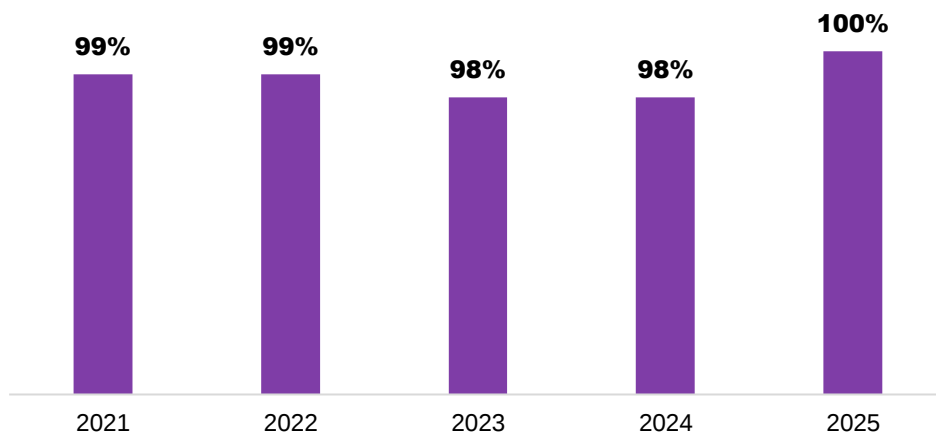


3.3.3 Erledigungsquote 2025

Die Erledigungsquote ist das Verhältnis zwischen eingegangenen und erledigten Verfahren im Berichtsjahr. Liegt die Kennzahl über 100 Prozent, kann die KESB mehr als die eingegangenen Verfahren erledigen. Damit sind Ende Jahr weniger Verfahren pendent. Liegt die Kennzahl unter 100 Prozent, sind bei der KESB Ende Jahr mehr Verfahren pendent.

2025 beträgt die Erledigungsquote 100 Prozent, wie letztmals 2020.

Entwicklung Erledigungsquote



Im Fünfjahresvergleich 2021 bis 2025 hat die Erledigungsquote um 1 Prozent zugenommen. In dieser Zeit sind gut 20 Prozent mehr Verfahren eingegangen. Zudem werden die Verfahren immer komplexer. Die Erledigungsquote der Zürcher KESB ist also weiterhin hoch, obwohl die Geschäftslast in den letzten fünf Jahren zugenommen hat. Dies dürfte nicht zuletzt damit zu tun haben, dass die KESB ihren Personalbestand in den letzten Jahren deutlich erhöht haben.

3.4 Ausblick

Die Anzahl Kinder in der Bevölkerung hat 2025 erstmals leicht abgenommen. Trotzdem ist die Summe der Kinder mit Schutzmassnahmen gestiegen, wenn auch nur gering. Zudem nimmt diese Kennzahl seit Beginn der Corona-Pandemie stärker zu als die Gesamtzahl der unter 18-Jährigen. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Belastungen sowie komplexe familiäre Konflikte dürften die Anzahl Minderjähriger mit Schutzmassnahmen weiter erhöhen. Gleichzeitig dürfte die höhere Meldebereitschaft von Fachpersonen zu einer häufigeren Erkennung von Gefährdungen führen.

Rund zwei Drittel der Schutzmassnahmen betreffen Erwachsene. Die Anzahl Erwachsener ist 2025 weiter gestiegen. Zudem werden die Menschen immer älter. Bei der KESB Stadt Zürich entfiel 2025 rund die Hälfte der neu angeordneten Beistandschaften auf Personen über 65 Jahre. Am häufigsten wurden Beistandschaften bei Personen im Alter von 76 bis 85 Jahren angeordnet (vgl. [Medienmitteilung KESB Stadt Zürich vom 9. Juni 2026](#)). Weiter wächst die Anzahl Erwachsener mit Schutzmassnahmen seit der Corona-Pandemie stärker



als die Zahl der Erwachsenen. Es ist somit von einem weiteren Anstieg der Schutzmassnahmen im Erwachsenenschutz auszugehen.

Bei der KESB Stadt Zürich sind nur acht Prozent der privaten Beistandspersonen aus dem Umfeld der Betroffenen, Tendenz sinkend. Dies, obwohl die KESB geeigneten privaten Wunschkandidaten den Vorzug gibt. Nach Einschätzung der KESB Stadt Zürich «wollen viele den Job nicht – wegen des Aufwands, vor allem aber wegen drohender Konflikte mit anderen Familienmitgliedern» (vgl. [Medienmitteilung KESB Stadt Zürich vom 9. Juni 2026](#) und [Artikel Neue Zürcher Zeitung, «Alt, betagt, verwirrt – und dann kommt die Kesb? Wie solche Fälle wirklich ablaufen» vom 9. Juni 2026](#)). Auch andere KESB im Kanton berichten von dieser Entwicklung. Die Berufsbeistandschaften werden deshalb wohl den grössten Teil der zusätzlichen Mandate bei den Erwachsenen übernehmen müssen.

Insgesamt werden die KESB weiterhin stark gefordert sein: Sie müssen mehr Verfahren eröffnen und Schutzmassnahmen anordnen. Damit haben sie auch stetig mehr Inventare, Rechnungen und Berichte von Beistandspersonen zu prüfen. Entsprechend dürfte auch die Belastung im Revisorat zunehmen. Für die KESB wird es also zunehmend anspruchsvoller, die Erledigungsquote auf hohem Niveau zu halten. Mehr Schutzmassnahmen bedeuten auch steigende Fallzahlen bei den Berufsbeistandschaften. Zudem steigt der Bedarf an qualifizierten Fachpersonen. KESB und Berufsbeistandschaften können diese Herausforderungen nur mit ausreichenden personellen Ressourcen bewältigen.



Anhang: KESB in Zahlen

Stichtag: jeweils 31.12. eines Jahres

Bevölkerungswachstum 2024 und 2025

KESB	Total 2024	Total 2025	In % 2024	In % 2025
Affoltern	420	464	0.73%	0.80%
Bülach Nord	642	785	0.83%	1.00%
Bülach Süd	722	391	0.84%	0.45%
Dielsdorf	1'705	861	1.80%	0.89%
Dietikon	409	855	0.42%	0.87%
Dübendorf	1'124	643	1.87%	1.05%
Hinwil	1'072	730	1.07%	0.72%
Horgen	1'195	968	0.91%	0.73%
Meilen	693	889	0.64%	0.81%
Pfäffikon	521	540	0.83%	0.85%
Uster	412	664	0.52%	0.83%
Winterthur-Andelfingen	2'284	1'171	1.07%	0.55%
Zürich	2'479	4'008	0.57%	0.92%
Kanton	13'678	12'969	0.85%	0.80%

Entwicklung der Bevölkerung im Kanton Zürich

KESB	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025 total	2021-2025 in %
Affoltern	56'305	56'783	57'558	57'978	58'442	2'137	3.80%
Bülach Nord	73'881	75'780	77'499	78'141	78'926	5'045	6.83%
Bülach Süd	84'463	84'910	86'137	86'859	87'250	2'787	3.30%
Dielsdorf	92'345	92'892	94'931	96'636	97'497	5'152	5.58%
Dietikon	95'267	96'168	97'401	97'810	98'665	3'398	3.57%
Dübendorf	58'590	58'989	60'086	61'210	61'853	3'263	5.57%
Hinwil	98'115	99'116	100'651	101'723	102'453	4'338	4.42%
Horgen	128'065	129'090	130'994	132'189	133'157	5'092	3.98%
Meilen	106'928	107'597	108'615	109'308	110'197	3'269	3.06%
Pfäffikon	61'580	62'126	62'918	63'439	63'979	2'399	3.90%
Uster	78'028	78'470	79'591	80'003	80'667	2'639	3.38%
Winterthur-Andelfingen	206'574	208'657	212'501	214'785	215'956	9'382	4.54%
Zürich	422'204	426'890	432'552	435'031	439'039	16'835	3.99%
Kanton	1'562'345	1'577'468	1'601'434	1'615'112	1'628'081	65'736	4.21%



Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen und Verhältnis zur Bevölkerung 2024 und 2025

KESB	Total 2024	Total 2025	In % zur Bevölkerung 2024	In % zur Bevölkerung 2025
Affoltern	820	810	1.41	1.39
Bülach Nord	1'140	1'231	1.46	1.56
Bülach Süd	1'064	1'122	1.22	1.29
Dielsdorf	1'238	1'235	1.28	1.27
Dietikon	1'434	1'483	1.47	1.50
Dübendorf	765	799	1.25	1.29
Hinwil	1'550	1'587	1.52	1.55
Horgen	1'715	1'776	1.30	1.33
Meilen	1'329	1'340	1.22	1.22
Pfäffikon	904	907	1.42	1.42
Uster	1'213	1'204	1.52	1.49
Winterthur-Andelfingen	3'271	3'414	1.52	1.58
Zürich	7'603	7'583	1.75	1.73
Kanton	24'046	24'491	1.49	1.50

Quelle: [KPV-Kennzahlenbericht 2025 vom 15. April 2026](#) («KPV-Kennzahlenbericht 2025»).

Entwicklung Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen

KESB	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025 in %
Affoltern	775	878	877	820	810	4.52%
Bülach Nord	920	961	1'061	1'140	1'231	33.80%
Bülach Süd	837	925	976	1'064	1'122	34.05%
Dielsdorf	1'165	1'177	1'217	1'238	1'235	6.01%
Dietikon	1'379	1'378	1'434	1'434	1'483	7.54%
Dübendorf	758	751	753	765	799	5.41%
Hinwil	1'481	1'490	1'486	1'550	1'587	7.16%
Horgen	1'561	1'579	1'622	1'715	1'776	13.77%
Meilen	1'311	1'295	1'297	1'329	1'340	2.21%
Pfäffikon	1'001	982	927	904	907	-9.39%
Uster	1'155	1'165	1'185	1'213	1'204	4.24%
Winterthur-Andelfingen	3'003	3'135	3'150	3'271	3'414	13.69%
Zürich	7'128	7'166	7'562	7'603	7'583	6.38%
Kanton	22'474	22'882	23'547	24'046	24'491	8.97%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2025.



Entwicklung Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung*

KESB	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025 in %
Affoltern	1.38	1.55	1.52	1.41	1.39	0.73%
Bülach Nord	1.25	1.27	1.37	1.46	1.56	25.30%
Bülach Süd	0.99	1.09	1.13	1.22	1.29	29.77%
Dielsdorf	1.26	1.27	1.28	1.28	1.27	0.40%
Dietikon	1.45	1.43	1.47	1.47	1.50	3.80%
Dübendorf	1.29	1.27	1.25	1.25	1.29	-0.15%
Hinwil	1.51	1.50	1.48	1.52	1.55	2.65%
Horgen	1.22	1.22	1.24	1.30	1.33	9.43%
Meilen	1.23	1.20	1.19	1.22	1.22	-0.82%
Pfäffikon	1.63	1.58	1.47	1.42	1.42	-12.79%
Uster	1.48	1.48	1.49	1.52	1.49	0.88%
Winterthur-Andelfingen	1.45	1.50	1.48	1.52	1.58	8.73%
Zürich	1.69	1.68	1.75	1.75	1.73	2.31%
Kanton	1.44	1.45	1.47	1.49	1.50	4.59%

*Anzahl Personen mit Schutzmassnahmen in % zur Bevölkerung. Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2025.

Eingegangene Verfahren 2024 und 2025

KESB	2024	2025	2024-2025
Affoltern	1'558	1'864	19.64%
Bülach Nord	2'636	2'671	1.33%
Bülach Süd	3'123	3'452	10.53%
Dielsdorf	3'180	2'875	-9.59%
Dietikon	3'388	3'251	-4.04%
Dübendorf	1'849	2'097	13.41%
Hinwil	3'491	3'561	2.01%
Horgen	4'191	4'291	2.39%
Meilen	3'647	3'653	0.16%
Pfäffikon	2'108	2'047	-2.89%
Uster	2'474	2'901	17.26%
Winterthur-Andelfingen	8'022	8'337	3.93%
Zürich	15'624	15'206	-2.68%
Kanton	55'291	56'206	1.65%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2025.



Entwicklung eingegangene Verfahren

KESB	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Affoltern	1'279	1'559	1'622	1'558	1'864	45.74%
Bülach Nord	1'963	2'265	2'316	2'636	2'671	36.07%
Bülach Süd	2'447	2'228	2'430	3'123	3'452	41.07%
Dielsdorf	3'211	3'185	3'032	3'180	2'875	-10.46%
Dietikon	2'675	2'752	2'589	3'388	3'251	21.53%
Dübendorf	1'526	1'404	1'560	1'849	2'097	37.42%
Hinwil	3'689	3'292	3'049	3'491	3'561	-3.47%
Horgen	3'724	3'521	3'883	4'191	4'291	15.23%
Meilen	3'146	3'075	3'202	3'647	3'653	16.12%
Pfäffikon	1'692	2'079	1'836	2'108	2'047	20.98%
Uster	2'253	2'127	2'160	2'474	2'901	28.76%
Winterthur-Andelfingen	5'914	6'507	6'361	8'022	8'337	40.97%
Zürich	13'071	13'122	13'128	15'624	15'206	16.33%
Kanton	46'590	47'116	47'168	55'291	56'206	20.64%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2025.

Pendente Verfahren 2024 und 2025

KESB	Pendente Verfahren 2024	Pendente Verfahren 2025	Veränderung 2024-2025
Affoltern	860	984	14.42%
Bülach Nord	1'032	984	-4.65%
Bülach Süd	740	502	-32.16%
Dielsdorf	1'218	1'265	3.86%
Dietikon	1'021	944	-7.54%
Dübendorf	577	581	0.69%
Hinwil	543	671	23.57%
Horgen	1'076	1'299	20.72%
Meilen	627	708	12.92%
Pfäffikon	595	520	-12.61%
Uster	477	568	19.08%
Winterthur-Andelfingen	2'202	1'908	-13.35%
Zürich	2'799	2'724	-2.68%
Kanton	13'767	13'658	-0.79%

Quelle: KPV-Kennzahlenbericht 2025.



Entwicklung pendente Verfahren

KESB	2021	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Affoltern	343	517	764	860	984	186.88%
Bülach Nord	715	771	832	1'032	984	37.62%
Bülach Süd	490	579	599	740	502	2.45%
Dielsdorf	1'094	837	1'057	1'218	1'265	15.63%
Dietikon	964	848	859	1'021	944	-2.07%
Dübendorf	390	416	495	577	581	48.97%
Hinwil	607	539	597	543	671	10.54%
Horgen	698	722	872	1'076	1'299	86.10%
Meilen	439	472	579	627	708	61.28%
Pfäffikon	513	659	697	595	520	1.36%
Uster	366	335	420	477	568	55.19%
Winterthur-Andelfingen	1'559	1'973	2'063	2'202	1'908	22.39%
Zürich	2'622	2'773	2'620	2'799	2'724	3.89%
Kanton	10'800	11'441	12'454	13'767	13'658	26.46%

Erledigungsquoten 2024 und 2025

KESB	Erledigungsquote 2024 ¹	Erledigungsquote 2025	Veränderung 2024-2025
Affoltern	94%	93%	-1.06%
Bülach Nord	92%	102%	10.87%
Bülach Süd	95%	107%	12.63%
Dielsdorf	95%	98%	3.16%
Dietikon	95%	102%	7.37%
Dübendorf	96%	100%	4.17%
Hinwil	102%	96%	-5.88%
Horgen	95%	95%	0.00%
Meilen	99%	98%	-1.01%
Pfäffikon	105%	104%	-0.95%
Uster	98%	97%	-1.02%
Winterthur-Andelfingen	98%	104%	6.12%
Zürich	99%	100%	1.01%
Kanton	98%	100%	2.04%

¹ Spalten 1 und 2 auf ganze Prozente gerundet.



Entwicklung Erledigungsquoten

KESB	2021²	2022	2023	2024	2025	2021-2025
Affoltern	105%	89%	85%	94%	93%	-11.43%
Bülach Nord	97%	98%	97%	92%	102%	5.15%
Bülach Süd	100%	96%	99%	95%	107%	7.00%
Dielsdorf	90%	108%	93%	95%	98%	8.89%
Dietikon	100%	104%	100%	95%	102%	2.00%
Dübendorf	102%	98%	95%	96%	100%	-1.96%
Hinwil	101%	102%	98%	102%	96%	-4.95%
Horgen	100%	99%	96%	95%	95%	-5.00%
Meilen	100%	99%	97%	99%	98%	-2.00%
Pfäffikon	102%	93%	98%	105%	104%	1.96%
Uster	103%	101%	96%	98%	97%	-5.83%
Winterthur-Andelfingen	98%	94%	99%	98%	104%	6.12%
Zürich	98%	99%	101%	99%	100%	2.04%
Kanton	99%	99%	98%	98%	100%	1.01%

² Spalten 1 bis 5 auf ganze Prozente gerundet.